

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport



Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Monika Frank

Bürositz: Bahnhofstr. 28-31
28195 Bremen
Zimmer: 06.13

T (0421) 361-7744
F (0421) 496-2858

monika.frank@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen: 400-2
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 27.03.2019

www.soziales.bremen.de

Arbeitsgruppe SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten, 3. Sitzung am 4. April 2019

Stellungnahme zur Sitzungsunterlage „Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Sitzungsunterlage nehme ich wie folgt Stellung:

TOP 1 Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

Grundsätzlich wird aus Bremer Sicht sowohl eine systematische Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess wie eine Stärkung der Unterstützung der Eltern für notwendig erachtet.

1. Stärkung der Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess

Eine intensive Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess ist auch nach geltender Rechtslage möglich. Die Stadt Bremen hat mit der systematischen Ausrichtung der Hilfeplanung an dem Willen und Zielen von Familien gute Erfahrungen gemacht. Dies intendiert eine Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Jegliche gesetzliche Verankerung muss zudem den Arbeitsaufwand für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter in realistischem Maße halten. Aus diesem Grund: Favorisierung von Vorschlag 1

2. Stärkung der Unterstützung der Eltern

Eine stärkere Unterstützung von Eltern wird aus Bremer Sicht sehr begrüßt. Rechtliche Klarstellungen zur Ermöglichung fortdauernder Hilfe für Eltern, insbesondere bei Einleitung von Maßnahmen nach §34 SGB VIII erscheinen dringend notwendig. Allerdings muss sich der bürokratische Aufwand für die



Eingang

Dienstgebäude
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 00001070 1150 00
BIC: BRLADE22XXX
Deutsche Bundesbank Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53
BIC: SBREDE22XXX

Jugendämter in Grenzen halten. Aus diesem Grund wird ein in jedem Fall vorzulegendes eigenes Konzept der Elternbegleitung als Teil der Hilfeplanung kritisch gesehen. Vorschlag 4 wird als praktikabel erachtet.

TOP 2 Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

1. Sicherung der Kontinuität

Eine Sicherung der Kontinuität stellt aus Bremer Sicht ein notwendiges Qualitätserfordernis einer Hilfeplanung in der Jugendhilfe dar. Allerdings ist fraglich, ob eine rechtliche Klarstellung von Themen, die gemeinhin als selbstverständliche Standards einer guten Hilfeplanung gelten (Mitwirkung des Kindes/ Jugendlichen, Orientierung der Hilfeplanung an den Bedürfnissen des Kindes/ Jugendlichen) offenbar werdende Vollzugsdefizite der Praxis ausgleichen können, zumal wenn diese oft durch Überlastungen anderer Akteure, wie beispielsweise Gerichte und Gutachter, ausgelöst werden. Meiner Einschätzung nach sollten hier ggf. eher Vorgaben und Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Personalentwicklung der Jugendamtsmitarbeiter/innen im Vordergrund stehen als die genannten Vorschläge. Eine mögliche Fortbildungsinitiative auf Bundesebene sowie bessere personelle Rahmenbedingungen in den Ämtern (und auch Gerichten) erscheinen hier erfolgversprechender.

2. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Anders sieht es aus Bremer Sicht hinsichtlich einer stärkeren Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aus. Hier erscheint die personelle Verortung eines spezialisierten Fallmanagers, wie sie in Vorschlag 2 erscheint, folgerichtig, ebenso die unter Vorschlag 3 benannte Übergangsplanung bei Erreichen der Volljährigkeit.

TOP 3 Unterstützung bei der Verselbstständigung: Übergangsgestaltung

1. Übergangsgestaltung

Die Entwicklung eines Konzeptes für Übergangsphasen ist ebenso notwendig wie eine bessere Begleitung von Care Leavern, Präferenz für Vorschlag 2 und 3. Auch eine verbindlichere Gestaltung im Sinne eines Übergangsmagements (s. Vorschlag 5) ist aus Bremer Sicht dringend notwendig.

2. Unterstützungsbedarf in der Übergangssituation im Erwachsenenalter

Eine Weiterführung des Kontakts zu den jungen Menschen nach Ende der Jugendhilfemaßnahme ist dringend notwendig, Vorschlag 1 und 3 wird daher befürwortet. Vorschlag 2 müsste mit Ressourcen hinterlegt sein, um nicht nur bürokratischen Aufwand zu erzeugen.

3. Kostenheranziehung

Präferenz für Vorschlag 1. Es muss bei jeglicher gesetzlichen Regelung aus Bremer Sicht darauf geachtet werden, dass nicht plötzlich der generelle Verzicht auf jeglichen Kostenbeitrag zum Regelfall wird (ohne die Möglichkeit hiervon als Jugendamt im Ermessen abzuweichen). Damit würden Hürden bei der Beendigung der Hilfen und dem Wechsel in andere Systeme aufgebaut werden, die nicht im Sinne der jungen Menschen (wie auch der Jugendhilfe) sein können.

TOP 4 Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern

Die Klarstellung der Beratung von Pflegepersonen sehen wir als hilfreich und sachgerecht an ebenso wie konkretere Vorgaben zur Finanzierung.

Die Erfahrungen in der Praxis im Land Bremen sind hier durchweg positiv; ein gesetzlich klargestellter Beratungsanspruch befördert die notwendige Professionalisierung, dient der Qualitätssicherung und dem Kinderschutz und steigert auch die Attraktivität der Tätigkeit als Pflegeeltern. Er sollte im Sinne der Inklusion auch für Pflegeeltern gelten, die Kinder nach SGB IX oder XII aufnehmen, daher Zustimmung zu allen drei Vorschlägen.

Top 5 Heimerziehung

1. Inklusive Heimerziehung/ Beteiligung

Die stärkere verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Heimerziehung ist aus Bremer Sicht sehr zu begrüßen. Sie stellt nicht nur eine der wesentlichen Maßnahmen im Rahmen von Schutzkonzepten dar, sondern auch einen wichtigen Baustein hinsichtlich einer Erziehung hin zu Demokratie und Übernahme von Verantwortung in einem Gemeinwesen. Bremen begrüßt daher die genannten Vorschläge, inkl. einer im Betriebserlaubnisverfahren verbindlich verankerten Nachweispflicht.

2. Kooperation von öffentlichen und freien Trägern zur fachliche Weiterentwicklung der Heimerziehung

Intensive fachlichen Debatten in den Hilfen zur Erziehung zur Weiterentwicklung der Heimerziehung als gemeinsames Erfordernis von öffentlichem und freien Trägern sollten intensiviert und weiter ausgebaut werden. Aus dem Grund favorisieren wir Vorschlag 1. Die Orientierung am Sozialraum ist unserer Erfahrung nach bereits bisher schon Stand guter Praxis. Ob es hier zudem einer Regelung über ein Bundesgesetz bedarf, erscheint uns zweifelhaft.

3. Fachkräfte in der Heimerziehung

Intensivere Maßnahmen zur Gewinnung und Weiterqualifizierung von Fachkräften in der Heimerziehung sind unserer Einschätzung nach unbedingt notwendig. Aus dem Grund sollten Vorschlag 1 und 3 weiter bedacht werden.

4. Bildungsauftrag in der Heimerziehung und strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung

Auch eine stärkere Nutzung der Ressourcen der Jugendhilfeplanung ist aus Bremer Sicht sinnvoll. Vorschlag 1 wird befürwortet.

5. Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die genannte Überarbeitung der Statistik ist aus Bremer Sicht zu begrüßen, sofern sie in der Praxis nicht zu einem deutlich erhöhten Personalbedarf führt.

TOP 6: Inobhutnahme

1. Strukturelle Kooperation

Eine bessere Gestaltung der Übergänge ist dringend notwendig, daher wird Vorschlag 1 befürwortet. Allerdings sind Probleme in der Praxis vor allem auf lange Bearbeitungsdauern bei Gerichten und Gutachtern zurückzuführen. Gesetzliche Regelungen im SGB VIII alleine dürften daher wenig erfolgversprechend sein.

2. Übergänge aus der Inobhutnahme/ Verweildauer im Einzelfall

Eine Klarstellung der Beendigungstatbestände in § 42 Abs. 4 SGB VIII ist auch aus Bremer Sicht gegeben. Allerdings würden untergesetzliche Regelungen bevorzugt.

3. Unterstützung und Beteiligung der Eltern

s.o. Vorschlag 2 wird befürwortet.

Die verbindlichere Regelung von Beratung und Unterstützung der Eltern bei stationären Unterbringungen ist hilfreich. In Bremen haben öffentlicher Träger und freie Träger hier bereits Qualitätsstandards für die Elternarbeit entwickelt. Im Sinne einer nachhaltigen Arbeit mit stationär untergebrachten Kindern und ihren Eltern ist die klarere rechtliche Regelung sachgerecht.

4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Eine intensivere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist notwendig und von Bremen immer wieder gefordert. Dies gilt auch für den Hilfeplanprozess. Ob hier eine gesetzliche Klarstellung notwendig ist, wird jedoch bezweifelt. Vielmehr dürfte eine weitere Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens und eine Professionalisierung der Personalentwicklung in den Jugendämtern hier erfolgversprechend sein.

5. Bereitschaftspflege

Eine bundesweite Initiative zur Gewinnung von Familien für die Bereitschaftspflege wird von Bremen sehr begrüßt. Auch die weitere Qualifizierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bereitschaftspflegepersonen erscheint notwendig (Vorschläge 1 bis 3 favorisiert)

6. Statistik und Forschung

Eine Ausweitung der Praxisentwicklungsforschung findet ebenfalls Zustimmung.

Grundsätzlich ist aus Bremer Sicht bei allen o.g. Punkten dafür Sorge zu tragen, dass finanzielle Auswirkungen und Kostenfolgen im weiteren Prozess dargelegt sowie konkret und realistisch beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Frank
Abteilungsleitung